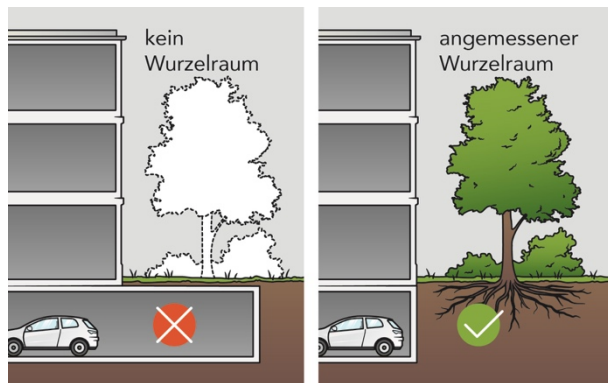
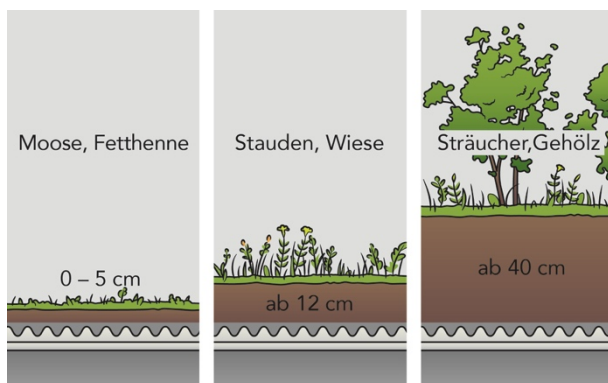


Mehr Grossbäume am Zürichsee! – Empfehlungen für Regelungs- und Fördermöglichkeiten seitens der Gemeinden des Kantons Zürich

Der ZSL möchte den interessierten politischen Behördenvertretern hiermit kurz zusammengefasst Regelungs- und Fördermöglichkeiten aufzeigen, die etwa im Baubewilligungsverfahren oder bei einer (Teil-)Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung berücksichtigt werden können (Auswahl):



1) Die Kombination von Grünflächenziffer (§ 257 nPBG) und spezifischem Grenzabstand für unterirdische Bauten (§ 269 nPBG) verhindert, dass unterhalb der gesicherten natürlichen Bodenflächen UGs und Tiefgaragen bis an die Grenze gebaut werden; bestehender Baumbestand im Grenzbereich kann damit erhalten werden und es entsteht der notwendige Platz für Krone und Wurzeln weiterer zukunftsfähiger Bäume.

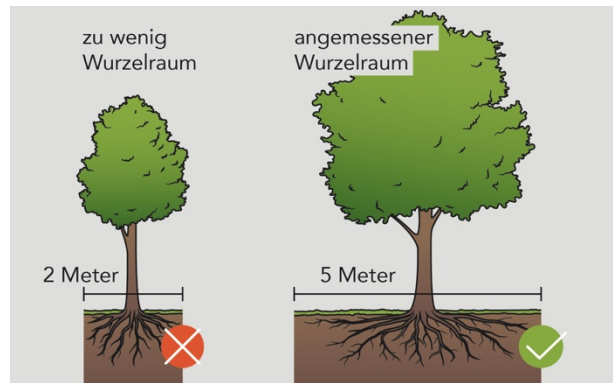


2) Die gesetzlichen Möglichkeiten des Baumschutzes und der (Dach-)Begrünung gemäss § 76 nPBG können bei der Teilrevision der BZO genutzt und ausgeschöpft werden. Zur Identifikation grösserer Gehölze kann das GIS dienen.

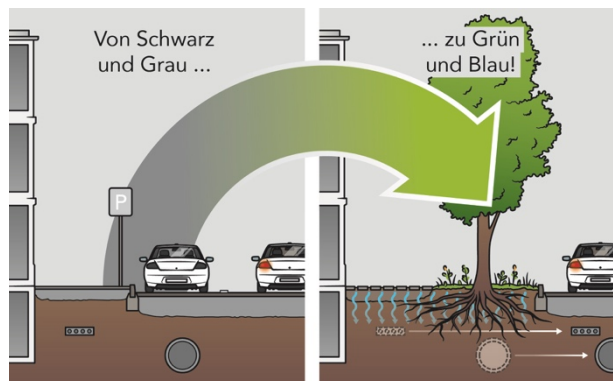
3) Die gesetzlichen Möglichkeiten der ergänzenden Forderung nach angemessenen Flächen als Gärten gemäss § 248 Abs. 2 nPBG können bei der Teilrevision der BZO ausgeschöpft werden.

4) Bei der Bewilligung von Arealüberbauungen (§71 nPBG) und Gestaltungsplänen (§ 83 Abs. 3 nPBG) kann dem Schutz sowie der Pflanzung und dem Erhalt von grossen, zukunftsfähigen Bäumen und Baugruppen besondere Beachtung gegeben werden.

5) Vom Bauwilligen kann von Beginn weg ein ausgearbeiteter Umgebungsplan mit Angaben zum bestehenden und neuen, zukunftsfähigen Baumbestand als Teil des Baugesuchs verlangt und dessen Vollzug bei der Bauabnahme auch kontrolliert werden. Allfällige Änderungen bei der Umgebungsgestaltung sollten hinsichtlich Baumbestands wiederum bewilligungspflichtig sein. Die Baubewilligung kann hinsichtlich sichernder Nebenbestimmungen die gesetzlichen Möglichkeiten nach § 238 Abs. 3 PBG umfassend ausschöpfen.



6) Zu prüfen wäre auch ein Paradigmenwechsel bei der Planung von Strassenprojekten, Quartierplänen und anderen Projekten auf öffentlichem Grund: Zuerst wäre zu bestimmen, wo Bäume gepflanzt werden sollen; dann erst werden der Strassen- und Werkleitungsverlauf bzw. die übrige Platzgestaltung geplant. Das "Aufforsten" entlang der Strassen und auf öffentlichen Plätzen kann damit gezielt gefördert werden.



7) Prägnante wertvolle und/oder identitätsstiftenden Bäume, Parkanlagen und Baumbestände können inventarisiert werden, ev. kombiniert mit Beratungen zur Erhaltung und Pflege und /oder mit Nutzungsvereinbarungen und Pflegebeiträgen.

Argumentarium für mehr Grossbäume am Zürichsee

Seit ein paar Jahren hinterlassen der Verlust von Einzelbäumen und Baumgruppen und der Verzicht auf Neupflanzungen zwischen den Bauten, auf Plätzen und entlang von Strassen deutlich sichtbare Spuren: landschaftliche Strukturen gehen verloren, prägnante Bäume werden gefällt, die Identität stiftenden Grenzen zwischen den Gemeinden verwischen.

Ebenso bedeutsam ist der Verlust durchgrünter Hanglagen und insbesondere von altem Baumbestand im Hinblick auf die Problematik der Klimaerwärmung. Unser Klima wird wärmer und im Sommer trockener. Die bis heute getroffenen Massnahmen zur Eingrenzung der Klimaerwärmung reichen bei weitem nicht. Es ist davon auszugehen, dass ein Plus von 2°C deutlich übertroffen wird.

Die Erwärmung trifft besiedelte Gebiete deutlich stärker als die unbebaute Landschaft. Es sollten deshalb heute Massnahmen eingeleitet werden, welche Kühlung versprechen. Dazu gehören vor allem beschattete Freiräume, gut begrünte Dächer und beschattete grüne Wände. Das Pflanzen von zukunftsfähigen, grossen Bäumen im öffentlichen Raum ist eine der geeignetsten Massnahmen, um die Erhitzung der harten Flächen zu reduzieren.

Denn grosse alte Bäume und Baumgruppen übernehmen im Siedlungsraum eine beachtliche Vielfalt an sog. Ökosystemleistungen: Kühlungseffekte durch Verdunstung, Temperaturregulierung durch Beschattung, Windregulierung, Feinstaubfilterfunktionen, visuelle Lärminderung sowie psychologische Effekte und Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Viele Bäume werden ersatzlos gefällt, um Platz für grössere Bauten zu schaffen. Ihr Ersatz mit Neupflanzungen ist sehr selten gleichwertig. Die Forderung nach mehr "Grün" steht in einem offenkundigen Spannungsverhältnis zu jener nach verdichtetem Bauen und zur Forderung nach Seesicht.

Als Folge der laufenden Teilrevision des EGZGB dürfen Pflanzen, auch Grossbäume, künftig näher zur Grenze gepflanzt werden als heute (die erlaubten Minimalabstände stehen noch nicht fest). Diese Regelung bleibt toter Buchstabe, wenn die Grundstücke bis an die Grenze unterkellert werden dürfen und damit der notwendige Platz für die Pflanzung eines Grossbaums verbaut wird.

Es gibt keinen generellen Rechtsanspruch auf Fernsicht.

Die Förderung von mehr Grossbäumen, gerade auch im öffentlichen Raum, bewirkt eine Steigerung der Lebensraumqualität, was ebenfalls im öffentlichen Interesse ist.